

1. Vorbereitung		
1.1	<b>Vorgespräch</b>	Auf Wunsch führen wir mit Ihnen ein telefonisches Vorgespräch, in dem wir Ihnen gern alle Fragen zum Ablauf und Kosten einer Maßnahmezulassung beantworten.
1.2	<b>Download der Antragsunterlagen</b>	Bitte laden Sie die Antragsunterlagen unter <a href="https://www.bag-cert.de/downloads">https://www.bag-cert.de/downloads</a> herunter. Nutzen Sie zur Antragsbearbeitung bitte auch unsere „ <b>Erläuterungen zum Zulassungsantrag</b> “! Diese fordern Sie direkt unter <a href="mailto:info@bag-cert.de">info@bag-cert.de</a> an.
2. Antragsstellung und Begutachtung		
2.1	<b>Einreichen der Antragsunterlagen</b>	Bitte reichen Sie Ihre vollständigen und prüffähigen Unterlagen ausschließlich <b>elektronisch</b> ein. Hierfür stellen wir Ihnen gern einen Cloud-Link zur Verfügung. <b>Bitte achten Sie auf einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf!</b>
2.2	<b>Begutachtung Antragsunterlagen</b>	Wir begutachten Ihre Antragsunterlagen in Form einer Dokumentenprüfung. Eine Begutachtung vor Ort (z.B. in Form eines Audits) findet nicht statt.
2.3	<b>B-DKS Überschreitung über 25 %</b>	Bei einer Überschreitung des B-DKS von über 25 % ist die Kostenzustimmung der BA einzuholen. Bitte kalkulieren Sie hierfür einen längeren Bearbeitungszeitraum (5-6 Monate) ein.
2.4	<b>Angebot und Auftrag</b>	Sie erhalten ein Angebot über die Kosten eine Maßnahmezulassung nach AZAV. Dies bestätigen Sie uns mit einem Auftrag. Der Preis für eine Maßnahmezulassung sieht eine einmalige Begutachtung durch uns als Fachkundige Stelle vor.
2.5	<b>Weiterleitung Unterlagen</b>	Nach Abschluss der Begutachtung durch die Fachexpertin leitet diese die Unterlagen mit einer Empfehlung zur Zulassung an den Zertifizierungsausschuss weiter.
3. Zulassung		
3.1	<b>Zertifizierungsausschuss</b>	Der Zertifizierungsausschuss beurteilt <b>unabhängig</b> die <b>Zulassungsfähigkeit der Maßnahme</b> . Bei positiver Entscheidung des Zertifizierungsausschusses erhalten Sie Ihr Zertifikat! Bei negativer Entscheidung des Zertifizierungsausschusses wird die Zulassung begründet abgelehnt. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet bag cert gmbh gemeinsam mit dem Kunden.
3.2	<b>Zertifikat</b>	Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Mit dem Zertifikat erhalten Sie die Berechtigung zur Durchführung der zugelassenen Maßnahme/n. Die Häufigkeit der Durchführung einer zugelassenen Maßnahme ist dabei nicht festgelegt.
4. Begutachtung einer Maßnahme im Rahmen des jährlichen Überwachungsaudit		
4.1	<b>Überwachungsaudit</b>	Im Rahmen des jährlichen Überwachungsaudits wird die Durchführung einer zugelassenen Maßnahme begutachtet.
5. Erneute Zulassung		
5.1	<b>Erneute Zulassung</b>	Vor Ablauf von drei Jahren muss die Maßnahme, erneut zugelassen werden. Das Verfahren beginnt wieder bei Punkt 1. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass Sie rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikats die neuen Unterlagen einreichen. Nutzen Sie dazu die jeweils aktuellen Formulare unter <a href="https://www.bag-cert.de/downloads">https://www.bag-cert.de/downloads</a>